



Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Änderung der Verordnung über die Einreihung von Stellen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung)

P151713

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen der Verordnung über die Einreihung der Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung, EVO) vom 31. Oktober 1995.
2. Sie werden per sofort wirksam.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Richtlinie zur Einreihungsverordnung (REVO).
4. Sie wird rückwirkend per 1. Februar 2015 wirksam.

Begründung

Der seit 1. Februar 2015 geltende Paragraph 1 Abs. 3 der Einreihungsverordnung sieht für Stelleneinreihungen einen fixen Inkraftsetzungstermin per Beginn des vierten auf die Antragstellung folgenden Monats vor. In der Praxis hat sich diese starre Regelung nicht bewährt. Die neue Bestimmung ermöglicht eine Inkraftsetzung innerhalb von vier Monaten nach Antragstellung. Diverse Weisungen und Richtlinien zur Einreihungsverordnung wurden angepasst und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit in ein Dokument, die „Richtlinie zur Einreihungsverordnung (REVO)“, zusammengeführt.

